

Satzung
zur 1. Änderung
der Gebührensatzung vom 15.12.2009 für die Benutzung der
Mehrzweckhalle in der Ortsgemeinde Alflen
vom 20.07.2016

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Alflen hat in seiner Sitzung am 20.07.2016 folgende 1. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Mehrzweckhalle in der Ortsgemeinde Alflen vom 15.12.2009 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

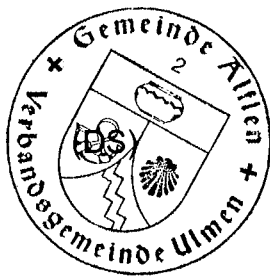
§ 4 Nr. 1 Buchstabe f) erhält folgende Fassung:

f) Beerdigungen
zzgl. der bei Nutzung anfallenden Stromkosten

60 EUR

Artikel 2

Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Mitteilungsblatt „Vulkan Echo“ der Verbandsgemeinde Ulmen in Kraft.



Alflen, den 20.07.2016

Ortsgemeinde Alflen

Rudolf Schneiders

Ortsbürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.